



---

**VORLAGE** für die *Verbandsversammlung* am 09.10.2017 **Nr. 324/17**

**TOP 4: Verwaltungsvereinbarung mit dem Kreis Gütersloh**

öffentlich  nicht öffentlich

Beschlussvorlage  Mitteilungsvorlage

Berichterstatter: Herr Volmer

**Beschlussvorschlag:**

Die *Verbandsversammlung* beauftragt den *Verbandsvorsteher*, die in der Anlage enthaltene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Wettbewerbsverfahren im Linienbündel Gütersloh Südost abzuschließen.

---

**Dr. Ulrich Conradi**  
- *Verbandsvorsteher* -

## Erläuterungsbericht:

Der Kreis Gütersloh plant wettbewerbliche Verfahren für die Linienbündel Gütersloh Südwest und Südost. Diese Verfahren sollen mit der Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt noch im Oktober 2017 gestartet werden. Die Betriebsaufnahme ist für die Zeit ab dem 01.08.2019 vorgesehen. Der nph ist in diesen Verfahren mit den folgenden zwei grenzüberschreitenden Linien betroffen:

- Linie 73 Gütersloh – Verl – Hövelhof und
- Linie 84.5 Schulverkehr Schloß Holte-Stukenbrock – Hövelhof

Während die Linie 73 über die gesamte Woche einen Stundentakt aufweist (teilweise mit in Verl gebrochenen Verkehren und Einsatz von Anruf-Linien-Fahrten) ist die Linie 84.5 auf den reinen Schulverkehr vom Schulzentrum in Schloß Holte-Stukenbrock beschränkt. Beide Linien sind durch den Kreis Gütersloh federgeführt, da der ganz überwiegende Teil der Fahrplankilometer im dortigen Kreisgebiet erbracht wird. Im nph-Gebiet beträgt das aktuelle Leistungsvolumen ca. 34.000 Fahrplankilometer. Die konkrete Fahrplanabstimmung im Rahmen der Erstellung des Leistungsverzeichnisses für das anschließende Wettbewerbsverfahren steht noch aus. Die vorgesehenen Qualitätskriterien entsprechen dem NVP des Kreises Gütersloh.

Als wesentliche Qualitätskriterien wurde Folgendes festgelegt:

- Auf allen Linien werden niederflurige Busse mit Rampe gefordert, ein Absenken des Busses muss möglich sein. Der Mehrzweckbereich (Stellfläche für Rollstühle etc.) wird größer gefasst als bisher.
- Das Höchstalter der Busse beträgt max. 10 Jahre, Ausnahme: Busse auf Schülerfahrten dürfen ein max. Alter von 15 Jahren haben.
- Freies W-LAN für Fahrgäste auf den Linien des Grundnetzes.
- Mit Ausnahme bei Schülerfahrten müssen die Busse über einen TFT-Bildschirm verfügen, der die nächsten 4 Haltestellen anzeigt.
- Das Verkehrsunternehmen muss IST-Fahrplandaten im Internet (Fahrplanauskunft) zur Verfügung stellen, so dass Verspätungen auch über das mobile Internet zu sehen sind.

Bezüglich der Kostenerwartung ist davon auszugehen, dass der Marktvergleichspreis des nph nicht überschritten wird. Für das zum 01.08.2019 neu zu vergebende Linienbündel Gütersloh Südost müssen nun seitens des VVOWL (gem. Geschäftsbesorgungsvertrag für den Kreis Gütersloh) die Vorbereitungen für eine Ausschreibung getroffen werden. Dafür ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit allen beteiligten Aufgabenträgern seitens des VVOWL abgestimmt worden (siehe **Anlage zur Vorlage 324/17**). Partner dieser Vereinbarung sind die Kreise Gütersloh und Lippe (KVG Lippe GmbH), die Stadt Bielefeld sowie der Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter.

Zweck der Vereinbarung ist eine gemeinsame Abwicklung der mit der Ausschreibung und dem Abschluss eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages verbundenen Aufgaben für das Linienbündel Gütersloh Südost, ohne dass einer der Aufgabenträger dabei hoheitliche Aufgaben abgibt oder delegiert. Jeder einzelne Aufgabenträger bleibt in seinem Bereich eigenverantwortlich für die Bestellung des ÖPNV. Gleichwohl sollen Bestellung und Vertragsabwicklung in gemeinsamer Abstimmung erfolgen und Synergieeffekte durch die gemeinsame Vergabe genutzt werden.